

Ordnung der Wasserwacht im DRK Kreisverband Brandenburg

§ 1

Grundsätze

1. Auf der Grundlage der Satzung des Roten Kreuzes Kreisverband Brandenburg e.V. und der Ordnung der Wasserwacht im DRK Landesverband Brandenburg besteht die Wasserwacht als eigenverantwortliche Gemeinschaft des DRK Kreisverbandes Brandenburg.
2. Der Name ist:
„Deutsches Rotes Kreuz Wasserwacht“
kurz DRK Wasserwacht
3. Anschrift: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Brandenburg e.V.
-Wasserwacht-
Grüne Aue 6
14776 Brandenburg

§ 2

Aufgaben und Ziele

1. Die DRK Wasserwacht ist als Gemeinschaft des DRK dem Grundanliegen des Deutschen Roten Kreuzes verpflichtet und setzt sich insbesondere für dessen Durchsetzung in allen mit dem Wassersport zusammenhängenden Fragen ein.
2. Das hauptsächliche Wirkungsgebiet ist das Territorium des DRK Kreisverbandes Brandenburg, der Gemeinden Ziesar, Lehnin, Wusterwitz, Emster Havel und Beetzsee.
3. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben gewinnt die Wasserwacht KV Brandenburg interessierte Personen und bildet sie in entsprechender Weise aus.
4. Die Wasserwacht KV Brandenburg stellt sich folgende Aufgaben:

Aus- und Weiterbildung von Ersthelfern, Rettungsschwimmern, Rettungsbootsführern, Tauchern im Rettungsdienst, Streifenführer im Natur- und Gewässerschutz, Funkern.

Organisation des Rettungs- und Rettungswachdienstes auf und an den Gewässern im Wirkungsgebiet in Zusammenarbeit mit den kommunalen Organen und anderen Anbietern sowie qualifizierte Durchführung von Rettungsaktionen und Erste-Hilfe-Leistungen.

Durchführung von Schwimmlehrgängen und Abnahme von Schwimmbzeichen.

Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Interessen der Wasserwacht. Vermittlung diesbezüglicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

Gewinnung aktiver Mitglieder der Wasserwacht sowie natürlicher und juristischer Personen für die Unterstützung der Wasserwacht.

Mitwirkung beim Natur-, Gewässer- und Umweltschutz.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Wasserwacht Brandenburg kann jede natürliche und juristische Person durch ihren Beitritt zum DRK Kreisverband Brandenburg e.V. und die durch eine Unterschrift bestätigte Beitrittserklärung zur Wasserwacht werden.
2. Die Mitgliedschaft in der Wasserwacht Brandenburg erlischt durch Beendigung der Mitgliedschaft im DRK KV Brandenburg oder mit einem Ausschluß durch den Kreisausschuß Wasserwacht.

§ 4 Organe der Wasserwacht im DRK KV Brandenburg

1. Mitgliederversammlung der Wasserwacht Brandenburg
2. Kreisausschuß Wasserwacht

§ 5 Aufgaben und Arbeitsweise der Organe der Wasserwacht Brandenburg

1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Wasserwacht Brandenburg. Jedes Mitglied der Wasserwacht gemäß § 3 ist teilnahme- und stimmberechtigt, wenn es das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat.

Die Mitgliedsversammlungen finden in der Regel einmal im Jahr statt und werden vom Vorsitzenden des Kreisausschusses Wasserwacht einberufen. Sie kann auch auf Antrag von mindestens 25 % der Mitglieder (schriftlicher Antrag mit den Unterschriften der Antragsteller) einberufen werden.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist über einen schriftlichen Aushang am schwarzen Brett des Kreisverbandes sowie durch schriftliche Einladung an alle Mitglieder unter der Einhaltung einer Frist von 4 Wochen und Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch das Handzeichen der stimmberechtigten Anwesenden. Auf Antrag von wenigstens 10% der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung durchgeführt werden.

Tagesordnung, Ergebnisse von Anträgen und Beschlüssen sowie die Abstimmungsergebnisse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsitzenden des Kreisausschusses Wasserwacht und dem ernannten Schriftführer zu unterschreiben ist. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorsitzenden des Kreisausschusses Wasserwacht Brandenburg und dessen Mitglieder in einer vorher festgelegten Wahlordnung. Sie entscheidet über Anträge, nimmt Tätigkeitsberichte des Kreisausschusses Wasserwacht entgegen und entlastet diesen.

Die Mitgliederversammlung beschließt einheitliche Regelungen, die für alle Mitglieder der Wasserwacht Brandenburg bindend sind.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die grundsätzliche Angelegenheiten des DRK Kreisverbandes betreffen, bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand des DRK Kreisverbandes.

Jedes Mitglied kann Zusatzanträge zur Tagesordnung stellen. Diese müssen begründet werden und spätestens zwei Wochen vor den Versammlungstermin bei der Kreisgeschäftsstelle eingehen. Später eingehende Anträge werden von der Mitgliederversammlung behandelt, wenn sie diese mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschließt, dies gilt nicht für Ordnungsänderungen.

2. Kreisausschuß Wasserwacht

Dem Kreisausschuß Wasserwacht gehören neben dem Vorsitzenden einem Stellvertreter und einem Beisitzer und bei Notwendigkeit zu wählende Verantwortungsträger für einzelne Fachbereiche (Finanzen, Technik, Jugend, Öffentlichkeitsarbeit, Schwimmen/Rettungsschwimmen, Naturschutz, Tauchen und Wettbewerbe) an, die durch Wahl auf der Mitgliederversammlung ermittelt werden. Alle Ämter stehen Frauen und Männern in gleicher Weise offen.

Bei der Wahl des Vertreters der Jugend (Jugendwart) sind auch Mitglieder vor Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt.

Der Kreisausschuß Wasserwacht koordiniert alle Maßnahmen der Wasserwacht im Wirkungsgebiet, vertritt die Wasserwacht in Verhandlungen mit anderen Organen auf Kreisebene, ist für Durchsetzung und Einhaltung der Beschlüsse verantwortlich, bereitet die Mitgliederversammlung vor und beruft sie ein, ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Der Kreisausschuß und sein Vorsitzender werden für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt.

An den Beratungen des Kreisausschusses können alle Mitglieder der Wasserwacht teilnehmen.

§ 6 Finanzen

Eine Mitgliedschaft in der Wasserwacht Brandenburg ist an Mitgliedsbeiträge gebunden. Diese betragen für Kinder unter 16 Jahre 12 DM, für Erwachsene 24 DM jährlich. Die Bezahlung der Beiträge erfolgt einmal im Jahr. Die Beiträge werden nach einer 1-monatigen Probezeit fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird beim Austritt aus der Wasserwacht Brandenburg nicht zurückgezahlt.

Die Mitgliederversammlung des DRK KV Brandenburg legt den Haushaltsplan für die Kostenstellen fest.